Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 672
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 18. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2013) und **Antwort**

VISOCORE® Verify - AusweisinhaberInnen unter Generalverdacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Programm "VISOCORE® Verify" der Bundesdruckerei, insbesondere über die mögliche Einführung der Geräte "VISOTEC® Expert 600" oder ähnlicher Geräte in Berliner Behörden mit denen die Echtheit von Ausweisdokumenten geprüft werden sollen?

Zu 1.: Dem Senat sind das Programm und die Geräte bekannt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat der Erprobung in mehreren Verwaltungen zugestimmt.

2. In welchen Bezirken und Behörden werden entsprechende Geräte dieses Programms eingesetzt?

Zu 2.: Folgende Bezirke erproben die Visocore-Geräte: Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick.

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ist die Abteilungen IV Ausländerangelegenheiten und demnächst auch die Abteilung III Verkehrsangelegenheiten in der Erprobung.

Bei der Polizei betreibt das Landeskriminalamt (LKA) KT 32 diese Geräte.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage kann im Rahmen dieses Programms die Überprüfung der Echtheit von Ausweisdokumenten in den jeweiligen an dem Programm teilnehmenden Behörden - insbesondere in den Bezirksämtern - stattfinden? Wie begründet sich die Zuständigkeit der jeweiligen Behörde sowohl für herkömmliche als auch für biometriegestützte Papiere?

Zu 3.: Die Prüfung der Echtheit der Ausweisdokumente stellt grundsätzlich eine notwendige Handlung dar und wird insbesondere bei der Prüfung auf Gewährung staatlicher Leistungen auch anerkannt. Für jede Beantragung einer staatlichen Leistung benötigt man ein gültiges Ausweisdokument. Gem. §§ 267 ff Strafgesetzbuch stellt die Nutzung von gefälschten Dokumenten zudem eine strafbare Handlung dar. Insoweit liegt die Prüfung auf Echtheit in der Natur der Sache.

4. Nach welchen Kriterien sind nach Vorstellung der Bundesdruckerei und der des Senats diejenigen AusweisinhaberInnen auszuwählen, deren Dokumente überprüft werden sollen? Gibt es hierzu bereits erste Erfahrungswerte?

Zu 4.: Die Auswertung der Erprobung liegt zurzeit noch nicht vor. Geprüft werden lt. Stellungnahme der Verwaltungen alle Dokumente bei Erstkontakten.

5. Welche Vorgehensweise und welche Auswahlkriterien empfiehlt der Senat den MitarbeiterInnen der teilnehmenden Behörden gegenüber den AusweisinhaberInnen, deren Dokumente überprüft werden sollen? Lässt sich vermeiden, dass KundInnen dabei Opfer von racial profiling werden und wenn ja, wie?

Zu 5.: Der Senat empfiehlt den teilnehmenden Behörden die Überprüfung grundsätzlich bei Erstkontakten bzw. dann, wenn ein begründeter Zweifel an den vorgelegten Dokumenten besteht. Racial profiling ist hierbei kein Kriterium.

6. Nach welchem Verfahren generieren das Gerät "VISOTEC® 600" oder ähnliche Geräte Auffälligkeiten bei überprüften Ausweisdokumenten?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 6.: Die Geräte der Bundesdruckerei überprüfen die im Dokument enthaltenen Chips, lesen sie aus und gleichen sie mit den Informationen aus den ausstellenden Ländern ab. Ergeben sich dabei Unterschiede, weist das Gerät auf die Notwendigkeit der weiteren Überprüfung hin.

7. Wie haben die MitarbeiterInnen der teilnehmenden Behörden zu verfahren, wenn Auffälligkeiten generiert wurden? Welche praktischen Erfahrungen gibt es hierzu?

Zu 7.: Bei gezeigten Auffälligkeiten durch das VISOTEC Expert 600 werden die Dokumente nochmals durch vom Landeskriminalamt in Urkundenfälschung geschulte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bürgeramtes überprüft, bevor gegebenenfalls weitere polizeiliche Maßnahmen ergriffen werden.

Nach bisherigen Erfahrungen wird die o.g. Vorgehensweise erfolgreich praktiziert. Die Erprobungsphase ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

8. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ausweisdokumente erhobenen Daten an andere (Sicherheits-)Behörden übermittelt? Wenn ja, an welche und auf welcher Rechtsgrundlage sowohl für herkömmliche als auch für biometriegestützte Papiere und was passiert mit den Ergebnissen?

Zu 8.: Nein, da keine Speicherung der Daten erfolgt. Rechtsgrundlage des Handelns ist die Strafprozessordnung (StPO). Die Ergebnisse der Überprüfungen des LKA werden ausschließlich an die beauftragenden Dienststellen innerhalb der Polizei übermittelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten ggf. in ein Gutachten übernommen werden, das Bestandteil der Ermittlungsakte würde.

9. Werden erhobene Daten auch an die Bundesdruckerei übermittelt und wenn ja, mit welchem Ziel, auf welcher Rechtsgrundlage und wie verträgt sich das mit dem Datenschutz?

Zu 9.: Daten aus dem Geräteeinsatz werden nicht an die Bundesdruckerei weitergegeben. Die Strukturdaten (Protokolldaten) aus dem Geräteeinsatz werden nicht gespeichert.

Die Bundesdruckerei ruft jedoch regelmäßig zur Softwareanpassung die vorhandenen Log-Dateien ab, um gegebenenfalls von ausländischen Behörden geänderte oder neu entwickelte Personaldomente einzulesen.

10. Gibt es zu den Fragen 3. bis 9. ein berlineinheitliches Vorgehen und wenn ja, wer steuert das, oder liegt es in der Hoheit der Bezirke, wie sie mit dem Programm "VISOCORE® Verify" umgehen und ob entsprechende Geräte zum Einsatz kommen?

Zu 10.: Über das weitere Vorgehen zum landesweiten Einsatz der Geräte wird erst nach Beendigung der Testphase entschieden.

Berlin, den 18. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2013)